## Gebührenverzeichnis für Studierende im Zweitstudium und im weiterbildenden Studium an der Technischen Universität Chemnitz Vom 5. April 2006

Auf der Grundlage von § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen an den staatlichen Hochschulen des Freistaates Sachsen (Sächsische Hochschulgebührenverordnung – SächsHgebVO) vom 13. Dezember 2004 (SächsGVBI. S. 603) wird folgendes Gebührenverzeichnis erlassen:

## 1. Leistungen

1.1 Zweitstudium	350 €
1.2 Weiterbildendes Studium	
Diplomaufbaustudiengang Maschinenbau Diplomaufbaustudiengang Mikroelektronik Zertifikatsaufbaustudiengang	350 € 350 €
Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen	300 €
1.3 Gasthörer	40 €

## 2. In-Kraft-Treten

Dieses Gebührenverzeichnis gilt für die ab Wintersemester 2005/2006 Immatrikulierten.

Chemnitz, den 5. April 2006

Der Kanzler der Technischen Universität Chemnitz

Alles